



Überfallregeln der SMJ Würzburg

Fair. Spannend. Für die Kinder.

Ein Überfall gehört für viele zum Lagererlebnis dazu –
aufregend, kreativ, wild.

Damit es für **alle Beteiligten** ein gutes Erlebnis bleibt – vor allem für die Kinder – gelten auf
unseren Lagern ein paar klare, gemeinsame Spielregeln:

Was nicht geht

- **Keine Waffen!**
Auch keine Softair, Rauchbomben oder ähnliches.
Wir wollen Action, aber keine Gefahr (z.B. Waldbrandgefahr).
- **Pyrotechnik**
Pyrotechnik kann nur in sehr begrenztem Maße und immer in sehr detaillierter Absprache
mit der Veranstaltungsleitung eingesetzt werden – wenn überhaupt.
- **Keine Gewalt, kein Fesseln, kein Entführen.**
Niemand wird gepackt, geknebelt oder weggeschleppt – das gilt auch für Gruppenleiter.
- **Keine Zelte einschmeißen!**
Zeltstange, Heringe und Planen bleiben an ihrem Ort.
- **Alle Schlafzelte sind tabu.**
Schlafplätze sind Rückzugsorte. Dort hat niemand was verloren.
 - Die den Programmpunkt „Überfall“ durchführenden Personen werden ausreichend
vor der Durchführung des Programmpunktes „Überfall“ über den Standort aller Zelte
eindeutig informiert, die Schlafzelte sind.
- **Persönliche Sachen bleiben persönlich!**
Persönliche Sachen von Kindern und Gruppenleitern sowie ggf. Gästen der Veranstaltung
werden nicht entwendet – auch dann nicht, wenn sie sich außerhalb der Zelte befinden und
als solche identifiziert werden können. (z.B. Schuhe, Kleidungsstücke)
- **Küchenzelt bleibt kochbereit.**
Der Innenbereich der Küche bleibt unangetastet (Hygiene!).

Zur zusätzlichen Sicherung der oben aufgeführten Regeln wird im Vorfeld des Programmpunktes
ein Überfallziel auf dem Lager zwischen Veranstaltungsleitung und „Überfall“-Team festgelegt.

Verhalten während des Überfalls

- Die Veranstaltungsleitung beendet den Programmpunkt „Überfall“ sofort, wenn der Verdacht besteht, dass ein Mitglied des „Überfallteams“ Alkohol oder andere Drogen konsumiert hat, und macht ggf. von ihrem Hausrecht Gebrauch.
- „Lösegeld“? Ja! Entwendete Gegenstände müssen jedoch am selben Abend durch eine faire Ablöse (Spiel, Lied, Aufgabe, Tausch...) wieder eingelöst werden.
- „Überfälliger:innen“ können bei ihrem Versuch, Gegenstände vom Lager zu klauen, nur durch Niederringen gestoppt werden.
- Es wird keine am Programmpunkt „Überfall“ beteiligten Person während des Überfalls geschlagen. Die Veranstaltungsleitung belehrt auch die Teilnehmer:innen rechtzeitig vor dem Programmpunkt ausdrücklich zu dieser Regel.
- Grundsätzlich gilt: Sobald eine am Programmpunkt beteiligte Person (Teilnehmer:in, Gruppenleiter, Veranstaltungsleitung, Mitglied des Überfallteams) während einer Interaktion „STOPP“ ruft, wird jeder Körperkontakt sofort beendet – und die Kontrahent:innen reichen sich die Hand.

Danach: Miteinander, nicht gegeneinander

Wir freuen uns, wenn ihr nach dem Überfall noch am Lagerfeuer bleibt – auf ein Lied, eine Geschichte, ein Lachen.

Das Ganze ist kein Wettbewerb, sondern ein gemeinsames Spiel.

Der Überfall ist **für die Kinder...**

Für leuchtende Augen, Spannung und ein gutes Gefühl beim Einschlafen.

Also überlegt euch was Cooles – aber mit Herz und Respekt.

Das vollständige Präventionskonzept der SMJ mit allen Maßnahmen und Ansprechpartnern findest du online unter

<https://schoenstatt-wuerzburg.de/schoenstatt/gruppierungen/junge-schoenstaetter-smj/praevention/>



SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG

für Beschäftigte (gemäß § 2 Absatz 1 ABD Teil D, 1a) und Ehrenamtliche zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

.....
Nachname, Vorname

.....
Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184l StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Absatz 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB)

*Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Weiter erkläre ich, dass ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftaten ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat. Bei Ehrenamtlichen führt diese zum Ausschluss vom Ehrenamt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

BESTÄTIGUNG DER ÜBERFALLREGELN

Ich habe die Überfallregeln der SMJ Würzburg gelesen, verstanden und akzeptiere sie.
Mir ist bewusst, dass der Überfall ein kindgerechtes Angebot ist und ich Verantwortung für mein Handeln trage.
Ich verpflichte mich, die Regeln einzuhalten und mich respektvoll gegenüber Kindern, Lagerleitung und Material zu verhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift